



Was Sie über sexuellen Missbrauch wissen sollten

Gedankenanstöße für einen wirksamen Kinderschutz
jenseits polemischer Scheinlösungen

Geleitwort

**Keine Chance für Neonazis:
Warum die Auseinandersetzung um sexuellen
Missbrauch in Barnim nicht Rechtsextremen
überlassen werden darf**



© Thorsten Stapel

Bürgerinnen und Bürger fühlen sich häufig allein mit ihrer Angst um ihre Kinder und der Furcht vor sexuellem Missbrauch. Auf diese Hilflosigkeit setzen die rechtsextreme Szene und die NPD. Gegen kaum etwas engagieren sich Rechtsextreme so gern wie gegen „Kinderschänder“. Nicht nur bei Aufmärschen fordern die Rechtsextremen „Todesstrafe für Kinderschänder“. Auch der Brandenburger Landtagswahlkampf 2009 mit den Demonstrationen der NPD und der Freien Kräfte in der Schorfheidestadt Joachimsthal und die Anfragen der DVU im Landtag belegen den hohen Mobilisierungseffekt des Themas sexueller Missbrauch für die rechtsextreme Szene.

Dass soviel Engagement von Neonazis nicht von ungefähr kommt und gleich gar nichts mit Kinderschutz zu tun hat, macht diese vorliegende Broschüre dankenswerter Weise in der notwendigen Klarheit deutlich. Die vorliegenden Texte belegen aber auch, wie wichtig es ist, dass Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft, Kirche und demokratische Parteien Verantwortung für das Kindeswohl und die demokratische Kultur übernehmen.

Wenn Kinder Opfer von sexueller Gewalt werden, übertragen sich Trauer und Schmerz der Angehörigen und Opfer auf die ganze Gesellschaft einer Stadt. Die berechnete Empörung ist groß, ebenso die Ängste vor möglichen Wiederholungstaten. Die Diskussion über die Tat, die Folgen, auch für die Prävention, darf jedoch nicht den Rechtsextremen überlassen werden. Sie bieten keine Lösungen.

Die Gesellschaft, wir alle, müssen uns mit den Opfern und ihren Angehörigen solidarisieren, schnell und sichtbar mit einer Stimme die Tat verurteilen und die Instrumentalisierung durch die rechtsextreme Szene verhindern. Dafür ist die vorliegende Broschüre eine große Hilfe und ich bedanke mich an dieser Stelle auch, dass sich die Amadeu Antonio Stiftung, DREIST e.V., die Pfarrerin Beatrix Spreng, die Stadtverordneten von Joachimsthal und der Lokale Aktionsplan des Landkreises Barnim so engagiert dieses Themas angenommen und bei den rechtsextremen Demonstrationen auf demokratische und friedliche Art und Weise protestiert haben.

Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch in der Öffentlichkeit

Shukura

Frau W. sitzt mit Tochter (7 Jahre) und Opa zusammen.

Tochter: „Opa, ich gehe jetzt ganz alleine in die Schule.“

Opa: „Was? In der heutigen Zeit kann man die Kinder nicht alleine gehen lassen. Da kann soviel passieren!“

Frau W.: „Sie will das schon ganz lange und es klappt auch gut. Außerdem habe ich mit ihr ausführlich besprochen, wie sie sich in einer Notlage zu verhalten hat.“

Opa: „Kinder haben allein doch gar keine Chance. Das Problem muss der Staat klären. Es kann nicht angehen, dass Kinderschänder mit Bewährung davon kommen. Die werden vorzeitig aus der Haft entlassen und vergreifen sich gleich wieder am nächsten Kind. Wer einem Kind so was antut, der verdient nur eines: die Todesstrafe. Aber die brauchen doch nur von ihrer „schweren Kindheit“ erzählen und schon kriegen die eine Therapie nach der anderen. Das nützt doch nichts!“

Frau W.: „Todesstrafe muss es ja nun nicht gleich sein, aber lebenslang wegsperren, das fände ich gut.“

Opa: „Nach spätestens 15 Jahren sind die doch wieder draußen. Man müsste mit denen das Gleiche machen, was die mit den Kindern gemacht haben, nur viel langsamer...“

Die Tochter sitzt noch immer mit am Tisch. Sie spürt, dass irgendetwas nicht in Ordnung daran ist, dass sie allein zur Schule geht....

Vielleicht kommt Ihnen die beschriebene Situation bekannt vor. Viele Eltern und Großeltern sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder und Enkel. Sexueller Missbrauch scheint ständig zu passieren und fremde Erwachsene werden als Täter¹ vermutet. Kinder werden entführt, missbraucht und getötet. Wir alle kennen ihre Namen: Mitja, Michelle, Corinna, ... Diese Verbrechen sind allgegenwärtig. Die Berichterstattung in den Medien verstärkt das Gefühl, dass unsere Kinder ständig bedroht sind und die Anzahl der Straftaten zugenommen hat. Man hat den Eindruck, dass Therapie von Sexualstraftätern nichts bringt und dass das Strafmaß für Sexualverbrechen viel zu gering ist.

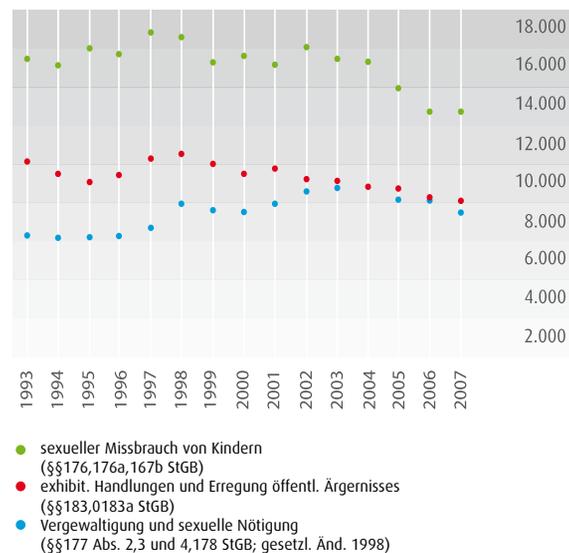
Der Ruf nach härteren Strafen wird laut. „Es ist eine seltsam bequeme Antwort, die da so viele Leute parat haben, sie enthebt sie der schwereren Aufgabe, darüber nachzudenken, was wir wirklich tun können. Das Merkwürdigste an dieser Antwort ist, dass diejenigen, die jemanden, der sich an Kindern vergeht, als Monster betrachten, oftmals die ersten sind, die, wenn ihr Nachbar, Freund oder Familienangehöriger beschuldigt wird, sagen würden, dass dieser definitiv nicht in Frage kommen kann. Wer sich über Kinder hermacht ist schließlich pervers, widerlich und monströs, ihr Nachbar/Pfarrer/Vater/Onkel/Freund/Priester aber ist kein Monster. Also ist er auch kein Triebtäter.“²

Zahlen und Fakten

Die gefühlt steigende Kriminalitätsrate findet keine Entsprechung in den Statistiken. Tatsächlich gibt es im Jahr in Deutschland 4-6 Fälle³ sexuellen Missbrauchs an Kindern mit Todesfolge. Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der letzten Jahre belegt eine nahezu konstante Anzahl von Fällen sexuellen Missbrauchs, die zur Anzeige kommen.

Das tatsächliche Ausmaß sexuellen Missbrauchs ist wesentlich höher. Forschungsergebnisse zum Dunkelfeld haben ergeben, dass auf einen Fall der zur Anzeige kommt, 10-20 Fälle nicht bekannt werden.⁴

Abbildung 1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
(ausgewählte Delikte)



Viele stellen sich Täter als kranke Monster oder Psychopathen vor. Äußerungen wie „Das sind doch keine Menschen!“ sind keine Seltenheit. Doch auch Sexualstraftäter sind eigenverantwortlich handelnde Menschen und Mitglieder unserer Gesellschaft.

Nur etwa 1% der Täter sind krankhaft triebgestört und nicht in der Lage, ihr Handeln als Unrecht einzuordnen und zu unterlassen. 99% der Täter wissen, dass sie Unrecht tun und haben die Möglichkeit, sich zu entscheiden, Kinder nicht zu missbrauchen.

Als Pädosexuelle werden Menschen bezeichnet, deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf Kinder ausgerichtet ist. Circa 1% der Gesamtbevölkerung, also ca. 250.000 Personen in Deutschland gelten als pädosexuell. Nicht alle leben ihre entsprechenden Phantasien aus. Von den Menschen, die Kinder missbrauchen, ist nur ein kleiner Anteil pädosexuell veranlagt. Zum weitaus größeren Teil sind Täter Menschen, die sexuelle Beziehungen mit Erwachsenen leben und Kinder zur Befriedigung anderer Bedürfnisse, vornehmlich denen nach Macht, Kontrolle und Überlegenheit benutzen. Der überwiegende Teil der Täter und Täterinnen kennt die Opfer bereits vor dem sexuellen Missbrauch.⁵

Täter, die Kinder sexuell missbrauchen sind in der Mehrzahl männlich. Frauen, als Täterinnen werden in nur wenigen Fällen angezeigt. Die neuere deutsche Forschung geht von einem Täterinnenanteil von 10-25% aus. In amerikanischen Untersuchungen lagen die Prozentwerte zum Teil höher.⁶

Warum gibt es so große Unterschiede zwischen Dunkel- und Hellfeld?

Wäre es für Sie vorstellbar, dass in Ihrem nahen Umfeld eine Person lebt, die Kinder sexuell missbraucht? Würde Ihr Kind Ihnen davon erzählen? Wem würden Sie glauben? Würden Sie diese Person anzeigen?

Alein die Vorstellung, dass Täter Menschen sind, die wir kennen und denen wir vertrauen, ist für uns eine Zumutung. Das Thema Sexueller Missbrauch hat dann plötzlich auch etwas mit uns zu tun. Unser Bild von Tätern lässt sich nicht länger aufrecht erhalten. Es stellt sich die Frage, auf wen kann ich mich wirklich verlassen, wem kann ich vertrauen? Wo sind meine Kinder sicher? Diese Gedanken sind nicht auszuhalten. Wir finden gute Gründe, warum das nicht sein kann und reagieren mit Abwehr. Gegenüber Fremdtätern entstehen diese Gefühle nicht. Fremdtäter sind die anderen, die mit uns nichts zu tun haben. Es fällt leichter, diese anzuzeigen und das spiegelt sich in der PKS wider.

Sexueller Missbrauch – was ist das?

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn eine jugendliche oder erwachsene Person ihre Macht und Überlegenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes ausnutzt, um körperliche und seelische Gewalt mittels sexueller Handlungen auszuüben.

Handlungen, die zu sexueller Gewalt gezählt werden, sind u.a.:

- › scheinbar harmlose Blicke, Anzüglichkeiten und Berührungen;
- › erzwungenes Streicheln;
 - die erzwungene Teilnahme des Kindes bei sexuellen Handlungen Erwachsener;
- › das Kind zu zwingen, die Genitalien des Erwachsenen zu manipulieren;
- › das Zeigen und Herstellen pornografischer Materialien;
- › verschiedene Formen oraler, vaginaler oder analer Vergewaltigung;
- › Kinder zu zwingen, sexuelle Handlungen an anderen vorzunehmen.

Täter handeln zielgerichtet und planvoll.

Die Strategien der Täter richten sich gegen das Kind, um es gefügig und wehrlos zu machen, gegen die engsten Vertrauenspersonen des Kindes, damit diese weder den eigenen Wahrnehmungen trauen, noch den Hinweisen des Kindes Glauben schenken und nach außen, um ein Eingreifen von Dritten auszuschließen.

Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Vernebelung der Wahrnehmung des Kindes und der Umwelt

Täter knüpfen an den Bedürfnissen und Wünschen von Mädchen und Jungen an. Kinder, deren emotionale Bedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend erfüllt werden, sind eher gefährdet. Die Bedürfnisse der Bezugspersonen der Kinder nach Entlastung und Kontakt werden ausgenutzt. Freundschaftsdienste, Engagement, Großzügigkeit und Freundlichkeit machen Täter oft zu geschätzten und manchmal unentbehrlich erscheinenden Mitmenschen.

Schleichende Sexualisierung der Beziehung

Mit sexistischen Qualitätsurteilen über den Körper der Kinder oder scheinbar zufälligem Stören der Privatsphäre wird die Reaktion des Kindes getestet. Grenzüberschreitungen entwickeln sich oft aus spielerischen oder sportlichen Aktivitäten oder werden in alltägliche Handlungen eingebunden. Diese Testrituale setzen schleichend ein, spitzen sich zu und werden dem Kind und der Umwelt als normal vermittelt. So wird die Wahrnehmung des Kindes für Berührungen und persönliche Grenzen manipuliert.

Kontrolle und Isolation des Kindes

Täter kontrollieren die Zeitabläufe im Leben des Kindes und dessen Kommunikation mit anderen. So isolieren sie es von seinen Bezugspersonen. Die Wahrnehmungen der engsten Vertrauenspersonen werden manipuliert, damit sie die Hinweise des Kindes anderweitig deuten beziehungsweise diesen keinen Glauben schenken.

Widerstand ignorieren, aufweichen, brechen

Täter können aufgrund ihrer Überlegenheit kindlichen Widerstand trickreich umgehen oder sich offen darüber hinweg setzen. „Er sagt, dass ich ihm zeigen soll, wenn ich es nicht mag, und dass er mich nicht dazu zwingt, er tut’s jedoch immer wieder, auch wenn ich ihm sage, dass ich es nicht mag.“⁷

Geheimnisdruck aufbauen und Schuldgefühle verursachen

Täter erklären den sexuellen Missbrauch zum gemeinsamen Geheimnis. Sie drohen u.a. damit, dass etwas Schlimmes passieren könnte oder üben Gewalt aus. Sie suggerieren dem Kind eine aktive Beteiligung. Daraus resultierend fühlt sich das betroffene Kind beschämt, verwirrt und schuldig. Diese Gefühle erschweren es dem Kind, sich Erwachsenen anzuvertrauen und Hilfe zu holen.

Kinderschutz geht alle an Was hilft Kindern?

Glaube mir und schütze mich!

Kinder, die missbraucht werden, wünschen sich, dass die sexuellen Übergriffe aufhören. Sie sehnen sich nach Schutz und Sicherheit. Sie brauchen Erwachsene, die ihnen glauben, ihre Signale verstehen, sich zuständig fühlen und die Verantwortung für Hilfe übernehmen. Kinder denken sich sexuellen Missbrauch nicht aus. Es ist dabei unerheblich, ob jedes Detail der Aussagen sachlich richtig ist.

Entscheidend ist, dass die Notlage der Kinder wahr- und ernst genommen und ihnen konkrete Unterstützung zuteil wird. „Bedrückend ist die Tatsache, dass selbst dann, wenn betroffene Mädchen und Jungen offen über ihre Gewalterfahrungen sprechen, sie in der Regel mehrere Erwachsene ansprechen müssen, bis ihnen eine Person glaubt.“⁸

Signale erkennen und verstehen

Die Offenbarung eines sexuellen Missbrauchs ist mit dem Gefühl von Scham, Schuld und Angst verbunden und für ein Kind extrem schwierig. Kinder konfrontieren uns daher mit versteckten Hilferufen. Sie entwickeln Überlebensstrategien, die von Anderen oft als störendes Verhalten wahrgenommen werden.

Signale zeigen sich zum Beispiel:

- > in Mimik, Gesten, Worten: z.B. sexualisierte Sprache;
- > in Widerstandsformen: z.B. Ausreißen, Schule schwänzen;
- > in psychischen und körperlichen Schädigungen – z.B. selbstverletzendem Verhalten, Gewaltausbrüchen

Es gibt keine Checkliste von Anzeichen sexuellen Missbrauchs. Vielmehr können Auffälligkeiten des Kindes auch andere Ursachen haben. Bei Verletzungen im Intimbereich und stark sexualisiertem Verhalten ist sexueller Missbrauch jedoch stark zu vermuten.

Besonderere Aufmerksamkeit bedürfen plötzliche Verhaltensänderungen. Auch Kinder, die „über alle Maßen“ angepasst sind und unsichtbar wirken, könnten Hilfe benötigen.

ALPTRÄUME APATHIE ANGST HOMOSEXUELL ZU SEIN AUTOAGGRESSION AGGRESSIVES VERHALTEN ALTERSUNANGEMESSENES SEXUELLES SPIELEN ÄNGSTE ANKLAMMERN AN DIE MUTTER ANGST VOR FREMDEN BAUCHSCHMERZEN BETTNÄSSEN BABYSPRACHE BESONDERE STELLUNG INNERHALB DER FAMILIE BULIMIE DEPRESSION DAUMENLUTSCHEN DROGENKONSUM ESSSTÖRUNGEN EINKOTEN EXZESSIVES SEXUELLES SPIELEN EXTREME LEISTUNGSMOTIVATION EXZESSIVES BADEN FLUCHT IN PHANTASIEWELT FETTSUCHT FESTKLAMMERN HYPERAKTIVITÄT ISOLATION LEISTUNGSVERWEIGERUNG KOMMUNIKATIONSSTÖRUNGEN KRANKHEITEN KONZENTRATIONSSTÖRUNGEN KÖRPERLICHE VERLETZUNGEN MANIPULATIVES VERHALTEN ANDEREN GEGENÜBER MAGERSUCHT MIT KLEIDUNG SCHLAFEN MISSTRAUEN NICHT MEHR WASCHEN NEGATIVES SELBSTBILD OHNMACHT-GEFÜHLE PROMISKUITIVES VERHALTEN PANIK PLÖTZLICHE VERHALTENSÄNDERUNG RÜCKZUG REGRESSIVES VERHALTEN RITZEN SELBSTMORDVERSUCHE SPRACHSTÖRUNGEN SCHWEIGSAMKEIT SCHLAFSTÖRUNGEN SEXUELL PROVOZIERENDES VERHALTEN SCHULVERSAGEN SELBSTVERSTÜMMELUNG SCHULE SCHWÄNZEN SCHNIPPELN SÜCHTE TAGTRÄUME ÜBERNEHMEN DER OPFERROLLE WEGLAUFEN VERHALTENSEXTREME VERMEIDUNGSVERHALTEN VERSTUMMEN VERWIRRUNG VERTRAUENSVERLUST WASCHZWANG ZURÜCKSCHRECKEN VOR BERÜHRUNGEN ZWANGSHANDLUNGEN ZORN

Abbildung 2
Signale und Folgen von sexuellem Missbrauch

Sich zuständig für Hilfe fühlen

Wir alle tragen Verantwortung für den Schutz unserer Kinder. Wortreiche Bekenntnisse genügen nicht. Vielmehr geht es darum, in konkreten Situationen Partei zu ergreifen für Kinder. Das bedeutet, sich einzumischen, hinzuschauen, sich persönlich für die Interessen eines Kindes zu engagieren, die Aufgabe nicht ausschließlich an die gegebenenfalls zuständigen Behörden zu delegieren und sich nicht (hinter dem Datenschutz) zu verstecken. Die Weitergabe von Daten zum Schutz der Kinder ist erlaubt.

Was tun bei Verdacht?

- > Bewahren Sie Ruhe!
- > Hören Sie dem Kind zu, glauben Sie ihm, unterstützen Sie es!
- > Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können.
- > Halten sie Hinweise und Beobachtungen schriftlich und chronologisch fest. Unterscheiden sie dabei zwischen Fakten und Vermutungen.
- > Bleiben Sie mit einem Verdacht nicht allein. Suchen Sie sich Hilfe, z.B. in einer Fachberatungsstelle oder beim Jugendamt. (Adressen s. Anhang)
- > Sie haben das Recht eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten für diese Entscheidung. Wenn Gefahr für das Kind besteht, sollten Sie das Jugendamt informieren.

Prävention – Kinder stärken und unterstützen

Erwachsene tragen die Verantwortung, Kinder vor (sexueller) Gewalt zu schützen. Prävention, die allein auf die Aufklärung und Stärkung von Kindern setzt und diese auffordert, sich gegen Übergriffe zu wehren, schiebt die Verantwortung für Missbrauch und dessen Beendigung den Kindern zu. Kinder orientieren sich an unserem Vorbild. Prävention wird im Alltag gelebt. Sexuelle Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung. Es bedarf einer kritischen Reflexion eigener Verhaltensweisen und gesellschaftlicher Verhältnisse, um Kinder nachhaltig vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Botschaften, die Täterstrategien entgegenwirken:

- > Mein Körper gehört mir.
- > Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen.
- > Ich entscheide, welche Berührungen mir angenehm sind.
- > Ich darf nein sagen.
- > Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde.
- > Geheimnisse, die mir oder anderen schaden, darf ich weitersagen.
- > Ich bin nicht schuld, wenn mir Gewalt angetan wird.

Mit Betroffenheit Politik machen Wie braune Trittbrettfahrer Sexualstraftaten ausnutzen

Auf der Fahrt durch die Stadt Joachimsthal in der Schorfheide ist überall Polizei: Vor dem Haus von Werner K., einem verurteilten Sexualstraftäter, das die Einsatzkräfte gegen Angriffe der rechtsextremen Szene sichern, am Bahnhof, wo sich der Demonstrationzug der NPD formiert, vor der Joachimsthaler Kreuzkirche, wo Gegendemonstranten Plakate malen und eine Mahnwache halten. Einige Bürgerinnen und Bürger schauen am Straßenrand der Gruppe schwarz gekleideter Jugendlicher zu, die sich zu Neonazipop durch den Ort bewegt und immer wieder die „Todesstrafe für Kinderschänder“, „Ein Stock, ein Stein, schlägt ihm den Schädel ein!“ und „Sicherheit, Recht und Ordnung - keine Gnade für die Täter“ fordert. Eine halbe Stunde später, die Neonazis sind vorbeigezogen. Zurück bleiben die Joachimsthaler. Sie sind allein mit ihrer Angst um ihre Kinder und der Furcht vor dem Vergewaltiger, der 22 Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht hat. Ein Antrag auf „nachträgliche Sicherheitsverwahrung“ wurde vor Gericht zurückgewiesen. Wie es sich mit einem Vergewaltiger in einer Stadt lebt, darauf gibt es keine einfachen Antworten.

Doch auf diese Hilflosigkeit setzen die rechtsextreme Szene und die NPD. Nicht nur deswegen engagieren sich Rechtsextreme öffentlich gegen kaum etwas so gerne wie gegen sogenannte »Kinderschänder«. Der Slogan ist seit vielen Jahren ein wichtiges Erkennungs- und Mobilisierungsinstrument der Neonaziszene. Er findet sich bei rechtsextremen Aufmärschen. Auf unzähligen Autoheckscheiben und Tags an Häuserwänden wird er auch von Menschen verwendet, die sich nicht der rechtsextremen Szene zurechnen. Die sich „Freie Kräfte“ nennende rechtsextreme Kameradschaftszene nutzt das Thema ebenso oft, wie die selbst ernannte ‚parteiliche Speerspitze‘ der Neonazis: die NPD. Hinter den Transparenten der Rechtsextremen laufen manchmal auch Bürger, denn hier ist es möglich, Ängste, Wut und Trauer auszudrücken. Die Neonazis sind direkt bei den Menschen im Stadtteil. Sie helfen bei der Suche der Vermissten, bilden Bürgerwehren, die nach potenziellen Tätern Ausschau halten oder verteilen Flugblätter.

Schuldumkehr

Der Begriff „Kinderschänder“ verknüpft das eigentliche Thema Macht, sexualisierte Gewalt bis hin zum Mord mit dem der Schande. Das Wort „Schande“ bedeutet eine besonders schwere Form von Unehre und ist das Gegenteil von Ehre bzw. (Menschen-)Würde. Sie stellt die Opfer sexualisierter Gewalt (die „Geschändeten“) an den Pranger, als trügen sie eine Mitschuld am Geschehenen. Hilfe für die Opfer und deren langfristige Begleitung bei der Verarbeitung solcher Straftaten ist für Rechtsextreme kein Thema. Die von ihnen aufgeladene Debatte fixiert sich auf die Straftäter und deren gewaltsamer Auslöschung. Die Vielfältigkeit sexualisierter Gewalt in unserem Alltag wird negiert.

Wie Rechtsextreme Trauer, Angst und Wut missbrauchen

Werden Kinder Opfer sexualisierter Gewalt ist die öffentliche Anteilnahme groß. Rechtsextreme nutzen diese Situation aus, um aus der Empörung und der Angst vor Wiederholungstaten Profit zu schlagen.¹⁰ Seit Jahren sind Sexualstraftaten an Kindern in vielen bundesdeutschen Gemeinden ein Topthema der Neonazis. Rechtsextreme nutzen die enorme emotionale Aufladung dieses Themas, um ihre autoritären Vorstellungen von Strafe und Schutz der »Gemeinschaft« zu etablieren. Sie behaupten, staatliche Entscheidungsträger kümmern sich mehr um Täter als um Opfer. Mit Kinderschutz oder verantwortungsvoller Politik hat das nichts zu tun. Ihnen geht es um die Konstruktion neuer Feindbilder und deren Verankerung in der öffentlichen Debatte.

Seit dem Jahr 2001 wird das Thema als rechtsextreme Kampagne propagiert¹¹. Heute ist die rechtsextreme Kampfformel „Todesstrafe für Kinderschänder“ immer wieder durch eine unkritische Übernahme in die Medien



© Pavel Buchheim

und vielfältiges Merchandising¹² in der Öffentlichkeit verankert. Damit gelingt es den Gefühlssturm, der nach solchen entsetzlichen Taten herrscht, zu instrumentalisieren. Taktisch gehört das zur „Normalisierungsstrategie“ der Rechtsextremen: Sie greifen populäre Themen auf, um sich selbst als sympathische politische Alternative zu präsentieren. Sexualisierte Gewalt ist eines der verbindenden Themen zwischen organisierten Rechtsextremen und ihrem jugendkulturellen Umfeld. Jede dritte aktuelle Rechtsrockveröffentlichung behandelt diese Thematik.¹³ Bereits die „Freibeuter“ riefen zum Lynchmord auf „Die Kinderschänder – mach sie kalt!“¹⁴ Heute wünscht sich die rechtsextreme Liedermacherin Annett „Gift im Leib der Täter“.¹⁵ Dass es Rechtsextremen nicht um Bedürfnisse der misshandelten Kinder geht, zeigt folgender Liedtext: „Die Seele des Mädchens ist gebrochen / es wird von Psychologen gesprochen / doch Psychologen brauchen wir nicht / denn bald halten wir Gericht“.¹⁶

Volksgemeinschaft – rechtsextremer Gegenentwurf zum demokratischen Rechtsstaat

Die Grundlage rechtsextremen Denkens ist die Vorstellung einer rassistischen „Volksgemeinschaft“ mit angeblich unverwechselbaren „Nationaleigenschaften“.17 Laut NPD-Parteiprogramm ist die Familie „Träger des biologischen Erbes“.18 Kinder sind, von diesem ideologischen Standpunkt betrachtet, lediglich ein Mittel zum „Rassenerhalt“. Für Kinder mit Migrationshintergrund gilt die NPD-Familienpolitik nicht. Anstelle einer politischen Rechtsgemeinschaft, also Staatsbürgern mit gleichen Rechten und Pflichten, ist für Rechtsextreme der Staat eine ethnisch homogene „Volks- bzw. Schicksalsgemeinschaft“. Im NPD-Parteiprogramm heißt es, die Würde des Menschen hänge von „Volkstum und Kultur“ ab. All diese Grundsätze widersprechen den Errungenschaften von Humanismus und Aufklärung: unveräußerlichen Menschenrechten und freiheitlich demokratischer Grundordnung. Im Grundgesetz heißt es anders als im NPD-Parteiprogramm: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Menschenrechte stehen jedem Menschen von Geburt an zu und können weder verdient oder verliehen, noch aberkannt oder verwirkt werden. Wo sie nicht von der Mehrheit der Menschen geteilt werden, können rassistische und menschenfeindliche Vorstellungen der Rechtsextremen wirkungsmächtig werden. Im Grundgesetz heißt es eindeutig, „das deutsche Volk bekennt sich [...] zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, [...]“ Staatliches Handeln kann sich demnach nur auf die Unteilbarkeit der Menschenrechte – auch für Gewaltverbrecher – stützen. Selbstjustiz ist ebenso verfassungswidrig, wie die Wiedereinführung der Todesstrafe.

Rechtsextreme versuchen den demokratischen Rechtsstaat auszuhöhlen

Rechtsextreme verunglimpfen das demokratische Rechtssystem, die Gewaltenteilung und das Gewaltmonopol der Strafverfolgungsbehörden. „Die da oben“ seien Schuld daran, dass Täter zu wenig bestraft würden.19 Die Forderung der Todesstrafe ist die Konsequenz dieser Law-and-Order-Rhetorik, in der ein Menschenleben wenig gilt.20 Vermeintlich logische Folge für Rechtsextreme: Das „System“ müsse gestürzt werden. Das Rechtsextreme den immer stärker werdenden öffentlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt und das demokratische Engagement hunderter Bildungs- und Aufklärungsprojekte hintertreiben, hat einfache Gründe. Rechtsextremen ist an öffentlicher Debatte und Stärkung von (Menschen-)Rechten nicht gelegen. Sie fordern den Ausschluss von Tätern, bis hin zu deren Ermordung, um ihr eigenes gewalttätiges Handeln, ihre antidemokratische Vorstellung der Durchsetzung von Macht mittels Gewalt zu legitimieren. Demokratie dagegen bedarf der Bildung und Aufklärung und dann des öffentlichen Dialoges.

Umgang mit Tätern: die Gesellschaft schützen durch menschenwürdige Bestrafung und Täterprävention

Shukura

Justiz

Das Recht auf Leben, als oberstes Ziel des Rechtsstaates ist an keine Bedingungen gebunden. Deshalb haben auch Straftäter in unserer Rechtsordnung einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

Ziel des deutschen Strafvollzuges ist die Resozialisierung. Diese gründet auf der im Grundgesetz verankerten Zusage, dass jedem Verurteilten eine Chance zusteht, in die Gesellschaft zurückzukehren.

Wut- und Rachedgedanken bezüglich Tätern und Tat sind verständlich, dürfen jedoch in unserem demokratischen Rechtsstaat keine Grundlage für den (juristischen) Umgang mit Tätern darstellen. Ziel von Strafe ist es, die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen. Strafe signalisiert dem Opfer, dem Täter und der Gesellschaft, dass Sexualstraftaten nicht hingenommen werden.

Unser Rechtsstaat nimmt die Verantwortung für den Schutz seiner Bürger wahr und verfügt über eine Vielzahl von Mitteln, um Täter einer angemessenen Strafe zuzuführen. In den letzten 15 Jahren hat es zahlreiche Novellierungen des Sexualstrafrechtes gegeben, die eine Verbesserung der Situation von Opfern ermöglichen sowie eine Anpassung des Strafrechtes an gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Regelungen zu Kindesmissbrauch im Internet) widerspiegeln.

Klar ist, eine absolute Sicherheit vor Gewaltverbrechen wird es zu keiner Zeit und in keiner Gesellschaftsform geben können. Die von rechtsextremen Kreisen geforderte und in breiten Bevölkerungsschichten Anschluss findende Forderung der Wiedereinführung der Todesstrafe für Sexualverbrechen an Kindern trägt nicht zum Schutz von Kindern bei. Diese auf den Rachedgedanken reduzierte Forderung hat Kinder und ihre Bedürfnisse nicht im Blick, sondern nutzt die Ängste und Verunsicherungen von Müttern, Vätern und Großeltern aus. Sie dient dem Ziel, den demokratischen Rechtsstaat und sein humanistisches Menschenbild, also die Grundlagen unserer Gesellschaft, in Frage zu stellen.

Therapie

Einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern leistet die Therapie von Sexualstraftätern. Täter haben die Gelegenheit, die Verantwortung für ihre Taten bei sich selbst zu erkennen und ihr Handeln zu kontrollieren. Der Therapieerfolg ist u.a. abhängig von der Persönlichkeit der Täter und dem Grad der Verfestigung des Missbrauchsverhaltens. Täter mit einer langen Täterbiografie sind schwerer therapierbar. Studien belegen bessere Therapieerfolge je jünger die Täter sind. Eine große Bedeutung hat also ein frühes Einsetzen von Therapie. Der Ausbau von Therapieangeboten für jugendliche Sexualstraftäter ist notwendig und sinnvoll. Ca. 30 - 40 % aller sexuellen Missbrauchshandlungen an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden werden Jugendlichen zur Last gelegt.21 Mehr als die Hälfte der erwachsenen Sexualstraftäter wurden bereits in Kindheit und Jugend erstmals sexuell übergriffen.22

Vor Tätern, die rückfällig werden und bei denen Therapie keine Erfolge zeigt, muss sich die Gesellschaft schützen, beispielsweise durch die Sicherungsverwahrung.

Resümee: Starke Kinder, Klarheit und Positionierung

Der Schutz und die Sicherheit unserer Kinder gehen uns alle an. Deshalb braucht es unsere klare Haltung und das Einschreiten jedes Einzelnen sowie der Gesellschaft, wenn sexuelle Gewalt bagatellisiert wird, wenn abwertende und anzügliche Bewertungen über andere abgegeben werden oder wenn Opfern eine Mitschuld gegeben wird. Kinderschutz fängt bei jedem selbst an. Die Entscheidung, hinzuschauen und sich für die Rechte von Kindern, einzusetzen, ist die Angelegenheit aller Menschen. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet und damit sind die Kinderrechte auch für alle Bürgerinnen und Bürger verbindlich. Entsprechend wichtig sind Erfahrungen von Kindern, dass sie eigene Persönlichkeiten sind, eigene Rechte haben und diese geachtet werden und dass alle Menschen auf die Verletzungen der Kinderrechte reagieren müssen. Gewalt gegen Kinder und andere Kinderrechtsverletzungen sind keine Familienangelegenheiten. Die eigenen Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen, heißt auch, sich in Konflikte zu begeben. Schweigen hilft Tätern. Die fortschreitende offene Auseinandersetzung mit dem Thema Sexueller Missbrauch ist daher notwendig. Kinder und Erwachsene brauchen diesbezüglich Aufklärung.

Täterprävention ist auch Opferschutz. Sexuell übergriffiges Verhalten beginnt mitunter schon im Kindes- und Jugendalter. Eine Bagatellisierung kann zur Verfestigung dieser Verhaltensmuster führen. Kinder und Jugendliche brauchen klare Grenzen und Angebote, um ihr übergriffiges Verhalten als Unrecht zu reflektieren und abzustellen.

„Kinderschänder“ ist ein Wort, das in rechtsextremen Kreisen propagiert und verwendet wird und in der Gesellschaft aufgenommen ist. Dieser Begriff wird inzwischen in den Medien verwendet als Synonym für Täter, die Sexualstraftaten gegen Kinder verüben. Es sollte genauer auf die Wortwahl geachtet werden, denn der Begriff verleitet zu der Assoziation, dass Sexualstraftäter Monster seien, zu deren Bekämpfung jedes Mittel legitim ist.

Zu Forderungen nach Todesstrafe, härteren Strafen und Selbstjustiz sollte Distanz entwickelt werden. Sie dienen nicht dem Schutz der Kinder. Sie sind viel mehr Teil einer Strategie der Normalisierung, die rechtsextremes Gedankengut in unsere Gesellschaft einschleusen soll. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten dies wissen und darauf vorbereitet sein, um ihr Handeln unmissverständlich darauf abzustellen. Dieses Handeln muss sich an den Werten des Lebens, der menschlichen Freiheit und der Überzeugung menschlicher Veränderbarkeit und Resozialisierung²³ orientieren. Diese Werte dürfen vom demokratischen Rechtsstaat²³ und seinen Bürgern nicht aufgegeben werden.

Angebote im Barnim Kinderrechte in der Kommune – Amadeu Antonio Stiftung und Bürgerstiftung Barnim Uckermark



© Thorsten Stapel

Im vergangenen Jahr machten Ronja, Anne, Eva-Lina, Samira, Lea, Leonie und Friederike eine Erfahrung, die sie empört hat. Die Grundschülerinnen hatten sich in einem Projekt der Amadeu Antonio Stiftung intensiv mit den Kinderrechten beschäftigt. Bei Interviews mit Eltern, Lehrerinnen und anderen Erwachsenen wurde ihnen jedoch klar, dass kaum jemand mit Kinderrechten, wie dem Recht auf Schutz vor Gewalt, Recht auf elterliche Fürsorge oder Recht auf altersgemäße Beteiligung etwas anfangen konnte. Schließlich hatten sie eine zündende Idee: Glückskekse backen, die statt chinesischen Weisheiten unterschiedliche Kinderrechte enthalten. Und dann in der Schule, auf dem Marktplatz, im Bus und im Einkaufszentrum verteilen. Die ersten Kekse wurden in der Schulküche gebacken, schmeckten unglaublich lecker, sahen aber seltsam aus. Mittlerweile hat die Bürgerstiftung Barnim Uckermark, Projektpartner der Amadeu Antonio Stiftung, die Produktion professionalisiert und Kinderrechtskekse können bei ihr bestellt werden. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Kinderrechtskekse unterstützt die Bürgerstiftung Projekte, die Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.

Dies ist nur eine Idee aus dem Projekt „Kinderrechte in der Kommune“, mit dem die beiden Stiftungen einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Kinder- und Menschenrechte auf kommunaler Ebene leisten. Das Ziel der Amadeu Antonio Stiftung ist es, Initiativen und Projekte zu unterstützen, die gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vorgehen und sich für demokratische Strukturen engagieren sowie für den Schutz von Minderheiten eintreten. Es geht der ihr darum, das Bewusstsein zu schärfen, dass Kinder- und Menschenrechte und der Schutz schwacher Gruppen das Kernelement einer demokratischen Gesellschaft sind. Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark engagiert sich für das Gemeinwohl im Barnim und der Uckermark. Sie konzentriert ihr Engagement auf die Bereiche Bildung, bürgerschaftliches Engagement und Demokratie. Beispielhafte Projekte sind u.a. die Initiative Lesezauber, der Demokratiepreis Barnim oder die Kinderuniversität Eberswalde.

Im Kinderrechte-Projekt der beiden Stiftungen sollen Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von Kinderrechten ermöglicht werden. Kinder und Jugendliche sollen sich mit der Verwirklichung bzw. Verletzung der Kinderrechte in ihrem Alltag beschäftigen. Sie werden dabei unterstützt, sich für ihre eigenen Belange und Rechte einzusetzen. Unterstützt wird das Projekt u.a. durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms „Vielfalt tut gut“ und der Lindenstiftung.

Starke Kinder - DREIST e.V.



© DREIST e.V.

DREIST e.V. steht für Geschlechtsspezifische Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit, d.h.: die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen/Frauen und Jungen/Männer zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen/Frauen und Jungen/Männer zu fördern, selbstbestimmtes Handeln und positives Selbstwertgefühl zu fördern und Wissen, Kompetenz und Lebensfreude zu vermitteln.

Ein Angebot vom DREIST e.V. ist das Projekt SpielGrenze. Das Puppenspiel und Präventionsprojekt „SpielGrenze - Training für starke Mädchen und starke Jungen“ stärkt das Selbstbewusstsein von Mädchen und Jungen. SpielGrenze macht den Kindern keine Angst. Denn Angst ist eine schlechte Beraterin. Clara, die Hauptfigur, erlebt keine Situationen von sexuellem Missbrauch, wohl aber Alltagssituationen, die ihr unangenehm sind. Sie lernt in diesen Situationen zu sagen, was sie nicht will. Allmählich traut sie sich, klar NEIN zu sagen. Entsprechend lernen die Kinder selbstbestimmt zu handeln. Für Kinder ist es wichtig, sich ihrer Gefühle bewusst zu werden und zu erkennen, was sie mögen und was nicht. DREIST e.V. will Kinder ermutigen sich klar zu äußern, wenn sie in eine unangenehme Situation geraten.

Der Lokale Aktionsplan Barnim

Lokale Aktionspläne sind konkrete, regional ausgearbeitete und umgesetzte Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor allem unter Jugendlichen und Kindern stärken sollen. Gleichzeitig soll die Handlungsbereitschaft der lokalen zivilgesellschaftlichen Kräfte gestärkt werden, um wirksam der Verbreitung rechtsextremistischer Einflüsse entgegen zu wirken.

Zentrales Ziel der Lokalen Aktionspläne (LAP) ist es, durch umfassende Einbindung von Kommunen, Vereinen und anderen gesellschaftlichen Akteuren vor Ort gemeinsames strategisches Handeln für eine starke Demokratie in nachhaltigen Bündnissen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu verankern.

Dazu soll auch die vorliegende Broschüre beitragen, die zunächst informiert, um anschließend als Arbeitsgrundlage für weitere Schritte zu dienen. Sie ergänzt das Engagement des LAP um ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Zu den bisher geförderten Projekten zählen „Bands auf festen Füßen“ der Evangelischen Kirchengemeinde Joachimsthal und das Kampfkunstprojekt „Disziplin, Bewusstsein, Teamgeist“ des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Der LAP des Landkreis Barnim wird gefördert durch das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“. Die Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit des LAP ist angesiedelt beim Eberswalder Zentrum für demokratische Kultur, Jugendarbeit und Schule e.V.

Hier finden Sie Unterstützung Bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt:

DREIST e.V., Geschlechtsspezifische Bildungs-,
Sozial- und Beratungsarbeit
Eisenbahnstrasse 18
16225 Eberswalde
Telefon 03334/22 66 9
Fax 03334/38 19 21
info@dreist-ev.de
www.dreist-ev.de

Jugendamt des Landkreis Barnim
Paul-Wunderlich-Haus C
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Telefon 03334/21 412 02
Fax 03334/21 42 202
jugendamt@kvbarnim.de
www.barnim.de

Bei Fragen zum Thema Rechtsextremismus & demokratische Kultur:

Aktionsbündnis gegen Gewalt,
Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
Heinrich-Mann-Alle 107
14473 Potsdam
Telefon 0331/86 63 570
Fax 0331/86 63 574
aktionsbueundnis@mbjs.brandenburg.de
www.aktionsbueundnis-brandenburg.de

Amadeu Antonio Stiftung
Linienstraße 139
10115 Berlin
Telefon 030/24 08 86 10
Fax 030/24 08 86 22
info@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Bürgerstiftung Barnim Uckermark
Eisenbahnstraße 3
16225 Eberswalde
Telefon 03334/49 74 82
Fax 0 33 34/49 74 84
kontakt@barnim-uckermark-stiftung.de
www.barnim-uckermark-stiftung.de

Externe Koordinierungsstelle des LAP Barnim beim
Eberswalder Zentrum für demokratische Kultur,
Jugendarbeit und Schule e.V.
c/o Kita Pustebblume
Ringstraße 183
16227 Eberswalde
post@lap-barnim.de
www.lap-barnim.de

Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen
Fremdenfeindlichkeit der Stadt Eberswalde beim
Eberswalder Zentrum für demokratische Kultur,
Jugendarbeit und Schule e.V.
c/o Kita Pustebblume
Ringstraße 183
16227 Eberswalde
tolerantes_eberswalde@web.de

Evangelische Kirchengemeinde Joachimsthal
Bands auf festen Füßen - gegen Rechtsextremismus
Kirchstraße 1
16247 Joachimsthal
Telefon 033361/268
baff@kirchengemeinde-joachimsthal.de
www.kirchengemeinde-joachimsthal.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Jugendkoordination Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsplatz 1-3
16247 Joachimsthal
Telefon 033361/64 629
juko-joachimsthal@gmx.de
www.juko.amt-joachimsthal.de

Mobile Beratungsteam im Brandenburgischen Institut
für Gemeinwesenberatung
Berliner Str. 77
16278 Angermünde
Telefon 03331/29 99 80
Fax 03331/29 99 81
mbt-angermuende@big-demos.de
www.big-demos.de

Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Telefon 0331/8170000
Fax 0331/8170001
info@opferperspektive.de
www.opferperspektive.de

RAA Brandenburg,
Demokratie und Integration Brandenburg e.V.
Benzstraße 11/12
14482 Potsdam
Telefon 0331/74 78 00
Fax 0331/74 78 020
info@raa-brandenburg.de
www.raa-brandenburg.de

Quellen

- 1 – Im folgenden Text wird der Einfachheit halber die männliche Sprachform verwendet. Sie schließt alle Geschlechter ein.
- 2 – Salter: Dunkle Triebe, 2006, S. 80
- 3 – Vgl. polizeiliche Kriminalstatistik
- 4 – Enders: Zart war ich, 2001, S. 13
- 5 – Enders: ebenda, S. 57
- 6 – Enders: ebenda, S. 106
- 7 – Heiliger: Täterstrategien und Prävention, 2000, S. 129
- 8 – Enders: ebenda, S. 134
- 9 – bspw. dem rechtsextremen altermedia.info bzw. <http://freies-netz.com/> alle aufgefunden: 09. 05.09
- 10 – „Warum haben wir den Begriff der ‚Schändung‘ für unsere Internetadresse 2001 gewählt? Weil dieser Begriff der ‚Kinderschändung‘ bei jedem Menschen unterschiedlich starke [...] emotionale Reaktionen [auslöst]. Das Wort Todesstrafe bildet hier sozusagen eine zusätzliche emotionale Reaktion, die wir nicht nur als Programm nehmen, sondern gleich als ‚Wegweiser‘ in eigener Sache.“ (www.tfk.de, eingesehen am 9.5.06)
- 11 – Die rechtsextreme Kampagne „Nationalisten gegen Kinderschänder (NgK)“ wurde 2001 von den Betreibern der Homepages ‚Templers Reich‘ und ‚Oikrach‘ gegründet und wird von zahlreichen Bands, Fanzines, Versänden, Homepages und Einzelpersonen unterstützt bzw. ist mit vielen rechtsextremen Homepages verlinkt. Mehrfach gelang es NgK in Zusammenarbeit mit der NPD und/oder Personen aus der Kameradschaftsszene, Demonstrationen gegen „Kinderschänder“ durchzuführen – insbesondere an Orten, wo besonders stark von Presse und Öffentlichkeit wahrgenommene Fälle von Kindesmissbrauch aufgedeckt wurden.
- 12 – Die Seite www.tfk.de wurde 2001 gestartet und ist seit Ende 2006 nicht mehr abrufbar. Heute existiert eine neue Seite Namens www.t-f-k.de des W&W-Service aus Augustusburg bei Chemnitz. In seinem Online-Shop sind Shirts mit dem Aufdruck „Todesstrafe für Kinderschänder“ zu erwerben.
- 13 – Vgl.: Artikel „Rechtsrock-Thema: Kinderschändung“ auf <http://www.politischebildung-brandenburg.de/extrem/kinderschaendung.htm> (aufgefunden: 9. 5. 09)
- 14 – Vgl.: Freibeuter: „Kinderschänder“ auf gleichnamiger CD von 1999
- 15 – Annett: „Wir hassen Kinderschänder“ auf CD von 2008
- 16 – Schwarzer Orden: „Todesstrafe“ auf gleichnamiger CD von 1999
- 17 – Vgl.: „Politisches Lexikon“ der NPD, www.npd.de
- 18 – Vgl.: NPD-Grundsatzprogramm von 1996 unter www.npd.de (aufgefunden: 9. 5. 09)
- 19 – „Gegen die egoistische, pervertierte Ellenbogengesellschaft dieses Systems setzen wir die Gemeinschaft aller Deutschen, die sich durch solidarisches und soziales Verhalten vor Auswüchsen wie Kinderschändern und anderen kriminellen Elementen zu schützen weiß. Weg mit dem System und seinen kranken Auswüchsen! Für eine nationale und soziale Gemeinschaft!“ (www.widerstandnord.de, eingesehen am 29.05.06)
- 20 – Seit der deutschen Vereinigung wurden mehr als 140 Menschen von rechtsextrem motivierten Straftätern ermordet.
- 21 – Deegener: Kindesmissbrauch, 1998, S. 61
- 22 – vgl. Rotthaus / Gruber 1997
- 23 – „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ (Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen)
- 24 – Strafe muss immer die Möglichkeit zur Sühne und Wiedergutmachung geben. Todesstrafe schließt die Möglichkeit einer Besserung völlig aus. (Argumente zur Todesstrafe unter: <http://www.amnesty.de>, aufgefunden: 09. 05. 2009)
- Abbildung 2 – aus Ausstellung „Hau ab Du Angst“ Shukura 2002

Impressum

Herausgeber:
© Amadeu Antonio Stiftung,

Redaktion:
Timo Reinfrank

Die Broschüre wurde maßgeblich erstellt durch Shukura – Mobiles Team zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen, einer Einrichtung der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH in Dresden. Wörtlich sind aus einer Erstveröffentlichung insbesondere die Teile „Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch in der Öffentlichkeit“, „Sexueller Missbrauch – was ist das?“ und „Kinderschutz geht alle an“ übernommen. Der Artikel „Mit Betroffenheit Politik machen“ wurde teilweise vom Kulturbüro Sachen e.V. übernommen und durch die Amadeu Antonio Stiftung ergänzt. Die Autoren- und Vervielfältigungsrechte verbleiben bei Shukura/ AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH und Kulturbüro Sachen e.V.

Design:
www.hammergeigerot.de

Druck:
meindruckportal

1. Auflage

Mit freundlicher Unterstützung:



Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH



Landkreis Barnim



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“